

Rennen 05 / 06

Ausschreibung - Einladung

Wettbewerb:	SVS Schülerpokal Rennen 05 SVS Schülerpokal Rennen 06		
Termin:	03.02.2024 beide Rennen finden nacheinander am selben Tag statt!		
Ort/Rennstrecke:	Erlbach (Vogtl.) / Skigebiet Kegelberg		
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e.V.		
Ausrichter:	WSV Erlbach e.V.		
Rennleitung:	N. Dick WSV Erlbach		
Schiedsrichter:	wird in MaFü benannt		
Trainervertreter:	wird in MaFü benannt		
Teilnahmeberechtigt:	Schüler der AK 2008 – 2011 U14 JG 10-11, U16 JG 08-09		
Meldeanschrift:	über rennmeldung.de		
Meldeschluss:	01.02.2024 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!		
Nenngeld:	15,- € je Rennen!		
Skipass:	15,- € + 3,-€ Kartenpfand		
Wettbewerb:	Rennen 05 Riesenslalom 2 Durchgänge (nach DWO) Rennen 06 Riesenslalom 2 Durchgänge (nach DWO)		
Zeitnahme / EDV:	Alge TDC 8001 und Startuhr / DSV- Alpin Programm		
Bes. Bestimmungen:	1. Es gelten die aktuellen Bestimmungen des DSV über die Beschaffenheit des Materials. 2. Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe.		
Wetterklausel:	Absagetermin 01.02.2024 18.00 Uhr		
Zeitplan:	Stn-ausgabe:	ab 08.00 Uhr	an der Kasse
	Mannschaftsführersitzung:	08.30 Uhr	am Start
	Besichtigung 1. DG:	08.45 – 09.15 Uhr	
	Start 1. DG:	09.30 Uhr	
	Start 2.DG:	im Anschluss an DG 1	
	Start Rennen 2:	im Anschluss an Rennen 1	
Siegerehrungen:	ca. 45 min nach Rennen 2		an der Berghütte

Rennen 05 / 06

Ausschreibung - Einladung

Wertung: Platz 1 - 3 Pokale

Tageswertung: Gesamtzeit aus zwei Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem SVS Reglement vergeben.

Medizinische Versorgung: Bergwacht Klingenthal

Quartier: Touristinfo Erlbach Tel. 037422/6125 www.erlbach-vogtland.de

Informationen: www.kegelberg.de (unter WSV Wettkämpfe)

www.deutscherskiverband.de www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Video aufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. 2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. 3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

